

**Stadt Eschweiler
„Friedhofs- und Bestattungswesen“**

**Gebührenkalkulation
2023**

Stand: 30.05.2023

1. Neue Grabarten, § 2b UStG und Neufassung § 6 KAG NRW

Die vorliegende Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesen berücksichtigt neben den Entwicklungen der Fallzahlen und Kosten auch die Änderungen der nachfolgenden Sachverhalte.

- Neue Grabarten

Die Gebührngruppe „Erwerb und Verlängerung von Grabnutzungsrechten“ wird um die Grabarten

Urne in einem bestehenden Erdreihengrab,
Urne in einem bestehenden Erdreihengrab mit Gedenktafel,
Urnenpartnergrab mit Gedenktafel,
Urnenpartnergrab mit Gedenkstein,
Urnenreihengrab mit Gedenktafel in einer Baumgrabanlage
und
Urnenreihengrab in einer naturnahen Anlage

erweitert.

- § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)

In die Gebührenberechnung der nachfolgenden gebührenpflichtigen Leistungen ist ab 2023 der § 2b UStG mit einzubeziehen.

Erwerb eines Grabnutzungsrechtes an einem anonymen Erdreihengrab,
anonymen Urnenreihengrab,
Urnenreihengrab i. e. naturnahen Anlage,
Aschestreufeld

- Neufassung § 6 KAG NRW

Die vorliegende Gebührenkalkulation berücksichtigt die am 15.12.2022 in Kraft getretene Neufassung des § 6 KAG NRW (z.B. Kapitalverzinsung zu 3,25 %).

- Wegfall einer Gebühr

Die bislang separat erhobene Verwaltungsgebühr „Bearbeitung bei vorzeitiger Rückgabe des Grabnutzungsrechtes“ entfällt. Die vorgenannten Verwaltungskosten sind ab 2023 direkt in den Gebührensätzen für die zusätzliche Grabpflege enthalten.

2. Ermittlung des Gebührenbedarfs

Ausgehend von den unterschiedlichen Leistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen sind die Gebühren differenziert nach ihrem Leistungsinhalt zu berechnen. Dies erfordert, wie aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich, zunächst eine nach der Leistungsart verursachungsgerechte Ermittlung der gebührenfähigen Kosten.

- Kosten der Überhangflächen und des öffentlichen Grünflächenanteils

Gem. geltendem Gebührenrecht sind von den Gesamtkosten des Friedhofs- und Bestattungswesens folgende Kostenblöcke von den gebührenrelevanten Kosten abzugrenzen.

Kosten der Überhangflächen

Auf den Friedhöfen in den Stadtteilen Dürwiß, Hastenrath, Neu-Lohn, Nothberg und St. Jöris sind Freiflächen vorhanden, die auf absehbare Zeit nicht für Bestattungszwecke genutzt werden. Gemessen an der gesamten Friedhofsfläche beträgt dieser Flächenanteil (Überhangflächen) rd. 20,5 %. Die hierauf entfallenden Leistungskosten sind nicht gebührenfähig.

Kosten des öffentlichen Grünflächenanteils

Die kommunalen Friedhöfe dienen nicht nur der Bestattung, sondern auch - wie öffentliche Grün- und Parkanlagen - der Allgemeinheit zur Erholung. Demzufolge ist ein Grünanteil im Interesse der Allgemeinheit von den veranschlagten Kosten abzuziehen. Wie gehabt wird dieser Anteil in der vorliegenden Kalkulation mit 25 % berücksichtigt.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, belaufen sich die durch den städtischen Haushalt zu tragenden Kosten für die Überhangflächen sowie den öffentlichen Grünflächenanteil auf insgesamt 584.243,76 €.

- Umsatzsteuerausgleich gem. § 2b UStG (ab 2023)

Beginnend mit der vorliegenden Gebührenkalkulation 2023 ist neben dem geltenden Gebührenrecht auch die steuerrechtliche Vorgabe des § 2b Umsatzsteuergesetz (siehe Punkt 1) zu beachten. Da der § 2b UStG nur bei 4 Gebührenarten der Gruppe „Erwerb eines Grabnutzungsrechtes“ Anwendung findet, sind die „zu deckenden Kosten“ zum einen „ohne Berücksichtigung des § 2b UStG“ zu ermitteln und zum anderen „einschließlich Berücksichtigung des § 2b UStG“.

Weitere Einzelheiten sind der nachfolgenden Darstellung bzw. den Ausführungen unter Punkt 3 zu entnehmen.

Friedhofs- und Bestattungswesen (Gebührenbedarf, einschl. Berücksichtigung § 2b UStG)		Gesamt					Friedhofs- verwaltung
		Überhangflächen und Grünflächenanteil	Grabnutzungs- rechte	Bestattungen	Nutzung Leichenhallen	€	
		€	€	€	€	€	€
- Personalkosten	Verwaltungspersonal	116.497,00					116.497,00
- Sachkosten	Unterhaltung, Abfallbeseitigung und sonst. Sachkosten	220.163,00	88.891,00	131.272,00			
- Innere Verrechn.	BBH - Allgemeine Pflege und Unterhaltung	895.000,00	361.356,00	533.644,00			
	- Durchführung von Bestattungen	128.000,00			128.000,00		
	- Unterhaltung, Pflege der Leichenhallen	9.000,00				9.000,00	
	Verwalt.-kostenbeitrag & sonst. Kostenerstattungen	107.797,00	5.539,45	8.180,55		30.680,00	63.397,00
- Kalk. Kosten	kalk. Abschreibungen	101.690,00	40.262,00	28.294,00	611,00	32.523,00	
	kalk. Verzinsung	65.574,00	27.825,00	34.157,00		3.592,00	
= Gesamtkosten		1.643.721,00	523.873,45	735.547,55	128.611,00	75.795,00	179.894,00
./. abzugsfähige Beträge							
	Nebenerträge	7.950,00		7.950,00			
	Kosten der Verwaltungsgebühren	11.205,00					11.205,00
= Kosten	vor Verteilung der Gemeinkosten	1.624.566,00	523.873,45	727.597,55	128.611,00	75.795,00	168.689,00
	+ Gemeinkosten "Friedhofsverwaltung"	0,00	60.370,31	84.763,28	14.820,92	8.734,49	-168.689,00
= zu deckende Kosten ohne Berücksichtigung § 2b UStG		1.624.566,00	584.243,76	812.360,83	143.431,92	84.529,49	0,00
	./. Abzug "gezahlte USt" (§ 2b UStG)	5.109,78		5.109,78			
	+ USt - Belastung der Nettogebühren (§ 2b UStG)	15.162,57		15.162,57			
= zu deckende Kosten einschl. Berücksichtigung § 2b UStG		1.634.618,79	584.243,76	822.413,62	143.431,92	84.529,49	0,00

davon durch Gebühren zu decken --> (einschl. Ust -Ausgleich gem. § 2b UStG)		Gesamt		Grabnutzungs- rechte	Bestattungen	Nutzung Leichenhallen	Verwaltungs- gebühren
	zu deckende Kosten ohne Berücks. § 2b UStG	1.051.527,24		812.360,83	143.431,92	84.529,49	11.205,00
	./. Abzug "gezahlte USt" (§ 2b UStG)	5.109,78		5.109,78			
	+ USt - Belastung der Nettogebühren (§ 2b UStG)	15.162,57		15.162,57			
	= durch Gebühren zu decken	1.061.580,03		822.413,62	143.431,92	84.529,49	11.205,00

3. Grabnutzungsgebühren

Die wichtigste gebührenpflichtige Leistung ist die Verleihung eines Grabnutzungsrechtes an einer Grabstätte für die Dauer der Ruhefrist. Dieses erworbene Nutzungsrecht kann bei verschiedenen Grabarten verlängert bzw. vorzeitig zurückgegeben werden. Entsprechend gliedert sich der

Gebührenbedarf „Grabnutzungsrechte“ von insgesamt	822.413,62 €
wie folgt auf	
- Vorzeitige Rückgabe von Grabnutzungsrechten (zusätzliche Pflegekosten bis zum Ablauf der Nutzungszeit)	21.800,00 €
- Erwerb bzw. Verlängerung von Grabnutzungsrechten (Gebührenbedarf einschl. Berücksichtigung § 2b UStG)	800.613,62 €.

3.1 Gebühren für die vorzeitige Rückgabe von Grabnutzungsrechten

Bei vorzeitiger Rückgabe des Grabnutzungsrechtes ist nach Einebnung der Grabfläche die freige-wordene Fläche durch die Stadt regelmäßig zu pflegen. Für diese Leistung wird zur Deckung der entstehenden Pflegekosten eine separate Gebühr erhoben.

Für die erforderliche manuelle Pflege dieser Kleinstflächen, die sich i.d.R. in unmittelbarer Nachbarschaft zu genutzten Grabstätten befinden, sind zusätzliche Kosten von 17,00 € pro Jahr und qm zu veranschlagen. Insgesamt sind für die Pflegearbeiten 21.800 € anzusetzen.

Kalkulierte Gebühr pro Jahr & Grab für die zusätzliche Grabpflege			
Grabarten	Grabfläche	Pflegekosten pro Jahr & qm	kostendeckende Gebühr
	qm	€	pro Jahr & Grab (gerundet auf volle €) €
Erdreihengrab	3,00	17,00	51,00
Einzelwahlgrab	5,10	17,00	87,00
Doppelwahlgrab	9,00	17,00	153,00
zusätzliche Wahlgrabstelle	3,80	17,00	65,00

	Fall- zahlen	durch Gebühren zu deckende Kosten (€)
Erdreihengrab	50	2.550,00
Einzelwahlgrab	5	435,00
Doppelwahlgrab	120	18.360,00
zusätzliche Wahlgrabstelle	7	455,00
		21.800,00

3.2 Grabnutzungsgebühren für den Erwerb bzw. für die Verlängerung von Grabnutzungsrechten

Allgemeine Erläuterungen zu den einzelnen Gebührenbestandteilen

Die Gebühren für den Erwerb bzw. für die Verlängerung von Grabnutzungsrechten werden aufgrund der unterschiedlichen Leistungen gestaffelt ermittelt. Diese Staffelung erfolgt u.a. mit Hilfe einer sogenannten Äquivalenzziffernrechnung.

Grundsätzlich setzt sich die Grabnutzungsgebühr für jede Grabart aus dem sogenannten Grund- und Leistungskostenanteil zusammen.

Bei den Grundkosten handelt es sich um Kosten, die für die Bereitstellung und Unterhaltung von Wegen, Bänken, Wasserentnahmestellen usw. anfallen und allen Friedhofsnutzern unabhängig von der gewählten Grabart in gleicher Art und Weise zur Verfügung stehen. Demzufolge werden diese Kosten gleichmäßig auf alle Grabarten verteilt. Der grabunabhängige Grundkostenanteil wird mit 50 % angesetzt.

Die Leistungskosten umfassen alle Kosten für die grabartspezifischen Leistungen. Damit ist der Verteilungsmaßstab dieser Kosten so bemessen, dass neben den Fallzahlen, Größe der Grabstätten, Nutzungszeiten auch die besonderen Vorteile der Wahlgrabarten bzw. Urnenpartnergräber (Äquivalenzziffer 3) in die Gebührenberechnung mit einfließen.

Neben den Grund- und Leistungskosten müssen den Gebühren einzelner Grabarten (z.B. Rasengräber) noch Kosten für zusätzliche Grabpflege usw. hinzugerechnet werden.

Verteilungsmaßstäbe für die Gebührenberechnung

Die Verteilungsmaßstäbe für die Grund- und Leistungskosten werden in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Die Gleichverteilung der Grundkosten auf die gebührenpflichtigen Leistungen erfolgt mittels der gesamt vergebenen Nutzungszeit (Nutzungszeit x Fallzahlen).

Wie bereits angeführt, sind zur Verteilung der Leistungskosten die Recheneinheiten, die sich aus Nutzungszeit, Flächen und Fallzahlen ergeben, so zu gewichten, dass die Vorteile der Wahlgräber bzw. Urnenpartnergräber bei der Gebührenberechnung berücksichtigt werden. Diese Gewichtung erfolgt mit Hilfe der Äquivalenzziffer 3.

Grabarten	Nutzungszeit je Grab Jahre	Fläche je Grab (gerundet auf 1 Dezimalstelle) m ²	Äquivalenzziffer 3* (Ä3) u.a. Verlängerung Ruhefrist, zusätzl. Urnenbelegungen	Fallzahlen	Verteilungsmaßstäbe					
					Grundkosten		Leistungskosten			
					Recheneinheiten		Recheneinheiten			
je Grab (Nutzungszeit)	Gesamt (Nutzungszeit x Fallzahlen)	je Grab (Nutzungszeit x Fläche x Ä3)	Gesamt (Nutzungszeit x Fläche x Ä3 x Fallzahlen)							
• Erwerb Grabnutzungsrechte										
Erdreihengrab	30	3,00	1,000	10	30	300	90,000	900,000		
Erdreihengrab mit Gedenktafel	30	3,00	1,000	15	30	450	90,000	1.350,000		
anonymes Erdreihengrab	30	3,00	1,000	1	30	30	90,000	90,000		
Kinderreihengrab	20	1,90	1,000	1	20	20	38,000	38,000		
Einzelwahlgrab	30	5,10	2,450	12	30	360	374,850	4.498,200		
Doppelwahlgrab	30	9,00	3,150	12	30	360	850,500	10.206,000		
zusätzliche Wahlgrabstelle	30	3,80	2,450	1	30	30	279,300	279,300		
Wahlgrabkammer	20	5,10	3,675	1	20	20	374,850	374,850		
Urne i. e. bestehenden Erdreihengrab	20	0,50	1,000	3	20	60	10,000	30,000		
Urne i. e. besteh. Erdreihengrab m. Gedenktafel	20	0,50	1,000	3	20	60	10,000	30,000		
Urnenreihengrab	20	1,50	1,000	10	20	200	30,000	300,000		
Urnenreihengrab mit Gedenktafel	20	1,50	1,000	115	20	2300	30,000	3.450,000		
Urnenpartnergrab mit Gedenktafel	20	2,00	1,150	10	20	200	46,000	460,000		
Urnenpartnergrab mit Gedenkstein	20	2,40	1,150	10	20	200	55,200	552,000		
anonymes Urnenreihengrab	20	1,50	1,000	40	20	800	30,000	1.200,000		
Urnenreihengrab mit Gedenktafel i. e. Baumgrabanlage	20	1,50	1,000	16	20	320	30,000	480,000		
Urnenreihengrab in einer naturnahen Anlage	20	2,10	1,000	20	20	400	42,000	840,000		
Urnenwahlgrab	20	2,60	2,275	45	20	900	118,300	5.323,500		
Aschestreifelfeld	20	1,00	1,000	1	20	20	20,000	20,000		
• Verlängerung Grabnutzungsrechte (Wahlgrabstätten und Urnenpartnergräber)										
Verl. Einzelwahlgrab	1	5,10	2,450	130	1	130	12,495	1.624,350		
Verl. Doppelwahlgrab	1	9,00	3,150	500	1	500	28,350	14.175,000		
Verl. zusätzliche Wahlgrabstelle	1	3,80	2,450	50	1	50	9,310	465,500		
Verl. Wahlgrabkammer	1	5,10	3,675	40	1	40	18,743	749,700		
Verl. Urnenwahlgrab	1	2,60	2,275	400	1	400	5,915	2.366,000		
einmalige Verl. Urnenpartnergrab mit Gedenktafel	1	2,00	1,150	1	1	1	2,300	2,300		
einmalige Verl. Urnenpartnergrab mit Gedenkstein	1	2,40	1,150	1	1	1	2,760	2,760		
Summe						8.152		49.807,460		

* Nähere Erläuterungen zur Äquivalenzziffer 3 sind unter Punkt 8.4 angegeben.

Gebührenberechnung der Grabnutzungsrechte

Für den Erwerb bzw. für die Verlängerung eines Grabnutzungsrechtes sind einschließlich der neuen Grabarten insgesamt 26 Gebührensätze zu kalkulieren. Davon sind 4 Gebührensätze unter Einbezug des § 2b UStG zu ermitteln. Das bedeutet, die Gebührensätze der verschiedenen Grabnutzungsrechte sind differenziert nach den „Gebührenleistungen ohne Berücksichtigung § 2b UStG“ und den „Gebührenleistungen einschl. Berücksichtigung § 2b UStG“ zu berechnen.

Zunächst sind die gebührenrelevanten Kosten je Grab (Erwerb) bzw. je Grab & Jahr (Verlängerung) auf Basis des „Gebührenbedarfs ohne Berücksichtigung des § 2b UStG“ für alle Gebührenleistungen in gleicher Art und Weise zu ermitteln.

Danach werden die Gebührensätze für die Leistungen, die von der umsatzsteuerlichen Neuregelung des § 2b ausgenommen sind, auf der Grundlage der vorab beschriebenen Kostenermittlung festgestellt.

Für die 4 gebührenpflichtigen Leistungen, deren Gebührensätze unter Einbezug des § 2b UStG zu kalkulieren sind, ist die Gebührenrechnung noch um einen weiteren Schritt zu ergänzen.

Einschließlich der Berücksichtigung des § 2b UStG sind Kosten i. H. v. insgesamt 800.613,62 € durch Gebühren zu decken. Der vorgenannte Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen.

Gebührenbedarf für Erwerb u. Verläng. von Grabnutzungsrechten	"ohne Berücksichtigung § 2b UStG"	790.560,83
./. abzugsfähige Ust-Beträge (§ 2b UStG)	"gezahlte USt"	5.109,78
+ USt - Belastung gem. § 2b UStG (derzeit 19 %)	"USt-Belastung der Nettogebühren"	15.162,57
= durch Gebühren zu deckende Kosten	"einschl. Berücksichtigung § 2b UStG"	800.613,62

Gebührensätze „ohne Berücksichtigung des § 2b UStG“

Gebührenbedarf ohne Berücksichtigung § 2b UStG	Gesamtkosten €	davon				
		Grundkosten		Leistungskosten		zusätzliche Pflege- und Einzelkosten für einzelne Grabarten €
	€		€	€	€	
Gebührenbedarf (Erwerb bzw. Verlängerung Grabnutzungsrechte)	790.560,83					
davon zusätzliche Einzelkosten Rasengräber	81.567,08				81.567,08	
davon zusätzl. Einzelkosten Gräber in Baumgrab- & naturm. Anlage	18.872,40				18.872,40	
davon Grund- und Leistungskosten	690.121,35	50%	345.060,68	50%	345.060,68	
<u>Berechnung Grundkostenanteil</u>						
Recheneinheiten "Grundkosten Gesamt"	(Jahre)	8.152				
Grundkosten je Grab & Jahr	(€)		42,32834592			
<u>Berechnung Leistungskostenanteil</u>						
Recheneinheiten "Leistungskosten Gesamt"	(Re.-einheiten)			49.807,460		
Leistungskosten je Recheneinheit	(€)				6,92789144	

Gebührenleistungen ohne Berücksichtigung § 2b UStG	kalk. Kosten je Grab bzw. je Grab & Jahr						Gebühr je Grab bzw. je Grab & Jahr
	Grundkosten (Nutzungszeit x 42,328 € / Grab & Jahr)	Leistungskosten (Recheneinheiten / Grab x 6,928 € / Re.-einheit)		zusätzliche Pflege- & Einzelkosten für einzelne Grabarten, wie z.B. Rasengräber			
Grabarten	Nutzungszeit (Jahre)	€ / Grab	Rechen- einheiten / Grab	€ / Grab	€ / Grab	€ / Grab	€ / Grab
• Erwerb Grabnutzungsrechte							
Erdreihengrab	30	1.269,85	90,000	623,51		1.893,36	1.893,40
Erdreihengrab mit Gedenktafel	30	1.269,85	90,000	623,51	910,40	2.803,76	2.803,80
Kinderreihengrab	20	846,57	38,000	263,26		1.109,83	630,00
Einzelwahlgrab	30	1.269,85	374,850	2.596,92		3.866,77	3.866,80
Doppelwahlgrab	30	1.269,85	850,500	5.892,17		7.162,02	7.162,00
zusätzliche Wahlgrabstelle	30	1.269,85	279,300	1.934,96		3.204,81	3.204,80
Wahlgrabkammer	20	846,57	374,850	2.596,92		3.443,49	3.443,50
Urne in einem bestehenden Erdreihengrab (s.o.)	20	846,57	10,000	69,28		915,85	915,80
Urne in einem bestehenden Erdreihengrab mit Gedenktafel (s.o.)	20	846,57	10,000	69,28	8,40	924,25	924,20
Urnenreihengrab	20	846,57	30,000	207,84		1.054,40	1.054,40
Urnenreihengrab mit Gedenktafel	20	846,57	30,000	207,84	455,10	1.509,50	1.509,50
Urnenpartnergrab mit Gedenktafel	20	846,57	46,000	318,68	501,50	1.666,75	1.666,70
Urnenpartnergrab mit Gedenkstein	20	846,57	55,200	382,42	458,10	1.687,09	1.687,10
Urnenreihengrab mit Gedenktafel in einer Baumgrabanlage	20	846,57	30,000	207,84	479,40	1.533,80	1.533,80
Urnenwahlgrab	20	846,57	118,300	819,57		1.666,14	1.666,10
• Verlängerung Grabnutzungsrechte (Wahlgräber und Urnenpartnergräber)							
	Nutzungszeit (Jahr)	€ / Grab & Jahr	Recheneinheiten / Grab & Jahr	€ / Grab & Jahr	€ / Grab & Jahr	€ / Grab & Jahr	€ / Grab & Jahr
Verlängerung Einzelwahlgrab	1	42,33	12,495	86,56		128,89	128,90
Verlängerung Doppelwahlgrab	1	42,33	28,350	196,41		238,73	238,70
Verlängerung zusätzliche Wahlgrabstelle	1	42,33	9,310	64,50		106,83	106,80
Verlängerung Wahlgrabkammer	1	42,33	18,743	129,85		172,17	172,20
Verlängerung Urnenwahlgrab	1	42,33	5,915	40,98		83,31	83,30
einmalige Verlängerung Urnenpartnergrab mit Gedenktafel	1	42,33	2,300	15,93	25,08	83,34	83,30
einmalige Verlängerung Urnenpartnergrab mit Gedenkstein	1	42,33	2,760	19,12	22,91	84,35	84,40

Gebührensätze „einschließlich Berücksichtigung des § 2b UStG“

Unter Einbezug des § 2b UStG sind die Gebührensätze für die nachfolgenden gebührenpflichtigen Leistungen zunächst „NETTO“ zu ermitteln und anschließend mit dem geltenden USt-Satz (derzeit 19 %) zu belasten. Die Gebührenberechnung wird in der nachfolgenden Übersicht aufgezeigt.

Gebührenleistungen mit Berücksichtigung § 2b UStG										
Grabarten	Kostenbestandteile ohne Berücksichtigung des § 2b UStG					kalk. Kosten je Grab	abzgl. "gezahlte USt"	Nettokosten je Grab (Nettogebühr)	zzgl. geltende USt (derzeit 19,0%)	Gebühr je Grab einschl. USt
	Grundkosten (Nutzungszeit x 42,328 € / Grab & Jahr)	Leistungskosten (Recheneinheiten / Grab x 6,928 € / Re.-einheit)	zusätzliche Pflege- & Einzelkosten <small>für einzelne Grabarten, wie z.B. Rasengräber</small>							
• Erwerb Grabnutzungsrechte										
	Nutzungszeit (Jahre)	€/ Grab	Rechen- einheiten / Grab	€/ Grab	€/ Grab	€/ Grab	€/ Grab	€/ Grab	€/ Grab	€/ Grab
anonymes Erdreihengrab	30	1.269,85	90,000	623,51	427,40	2.320,76	99,02	2.221,74	422,13	2.643,87
anonymes Urnenreihengrab	20	846,57	30,000	207,84	135,10	1.189,50	53,07	1.136,44	215,92	1.352,36
Urnenreihengrab in einer naturnahen Anlage	20	846,57	42,000	290,97	560,10	1.697,64	141,95	1.555,69	295,58	1.851,27
Aschestreufeld	20	846,57	20,000	138,56	74,00	1.059,12	49,15	1.009,97	191,89	1.201,86

Es wird darauf hingewiesen, dass die komplexe Ermittlung der Nettokosten usw. in der hier vorliegenden Gebührenkalkulation nicht detailliert aufgezeigt werden kann.

4. Bestattungsgebühren

Die Bestattungsgebühren decken alle Kosten, die durch die Bestattungsvorgänge (Grabaushub, Grabverfüllung, Entsorgung der Kränze, Reinigungsarbeiten usw.) entstehen. Da auch bei den Bestattungen leistungsunabhängige Kosten (Grundkosten) anfallen, wie z.B. Kosten für Personal und Betriebsmittel, werden diese Kosten mit 75 % vom Gebührenbedarf berechnet und gleichmäßig auf die Bestattungsfälle verteilt.

25 % des Gebührenbedarfs werden als Leistungskosten mit Hilfe der Äquivalenzziffer „Grabaushub“ auf die Bestattungsfälle umgelegt.

Verteilungsmaßstäbe für die Gebührenberechnung

			Verteilungsmaßstäbe		
	Grabaushub je Bestattung (Volumen) cbm	Fallzahlen	Grundkosten	Leistungskosten	
			Fallzahlen	Äquivalenzziffer "Grabaushub" (Ä - Aushub) Ä-Aushub je Grab 3,564 = 1*	Gesamt (Fallzahl x Ä-Aushub)
• Erdbestattung (Sarg)					
Erdbestattung	3,564	60	60	1,0000	60,0000
Erdbestatt. Kinderreihengrab	1,008	1	1	0,2828	0,2828
Erdbestatt. Wahlgrabkammer	1,188	2	2	0,3333	0,6667
• Urnenbeisetzung und Ascheverstreung					
Urnenbeisetzung	0,225	350	350	0,0631	22,0960
Ascheverstreung	0,100	1	1	0,0281	0,0281
			414		83,0735

* Das Volumen der Erdbestattung (Sarg) wird mit der Äquivalenzziffer 1 belegt. Das Volumen der weiteren Bestattungsarten wird dazu ins Verhältnis gesetzt. Für die Ascheverstreung wird zur Ermittlung der Äquivalenzziffer das „Volumen“, wie bisher, mit 0,1 cbm angesetzt.

Gebührenberechnung

	Gesamtkosten €	davon			
		Grundkosten		Leistungskosten	
Gebührenbedarf "Bestattungen"	143.431,92	75%	107.573,94	25%	35.857,98
Berechnung Grundkostenanteil					
Fallzahlen "Bestattungen"		414			
Grundkosten je Bestattung			259,84		
Berechnung Leistungskostenanteil					
Gesamteinheiten der Äquivalenzziffer "Grabaushub"				83,0735	
Leistungskosten je Einheit "Grabaushub"					431,64

	Kosten je Bestattung			Gebühr je Bestattung € / Bestattung
	Grundkosten (pro Bestattungsfall 259,84 €) € / Bestattung	Leistungskosten (Einheiten Grabaushub / Bestattungsfall x 431,64 € / Einheit Grabaushub) Einheiten / Bestattung € / Bestattung	€ / Bestattung	
• Erdbestattung (Sarg)				
Erdbestattung	259,84	1,0000	431,64	691,48
Erdbestattung Kinderreihengrab	259,84	0,2828	122,08	381,92
Erdbestattung Wahlgrabkammer	259,84	0,3333	143,88	403,72
• Urnenbeisetzung und Ascheverstreung				
Urnenbeisetzung	259,84	0,0631	27,25	287,09
Ascheverstreung	259,84	0,0281	12,11	271,95

5. Gebührenberechnung für die Nutzung der Leichenhallen

Die zu deckenden gebührenfähigen Kosten der Leichenhallen werden, mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten für die Kühlzellen, zunächst nach den genutzten Flächen der Aussegnungsräume und Leichen- / Kühlzellen aufgeteilt. Die Gebühren für die Nutzung der Aussegnungsräume, der Leichen- und Kühlzellen ermitteln sich durch die jeweilige Anzahl der Nutzungsfälle.

	Summe						
	Aussegnungsraum		Leichen- und Kühlzelle		zusätzliche Kosten* Kühlzelle		
	qm bzw. Fallzahlen	€	qm bzw. Fallzahlen	€	Fallzahlen	€	
zusätzliche Kosten der Kühlzellen						2.571,80	
Kosten für Einrichtungen der Leichenhallen (Kostenverteilung im Verhältnis der Nutzflächen)	81.957,69	1.418,410	70.461,14	231,430	11.496,55		
Gebührenbedarf	84.529,49	70.461,14		11.496,55		2.571,80	
Kosten je Fallzahl (Kosten ÷ Fallzahlen)		200	352,306	120	95,805	65	39,566

* Die zusätzlichen Kosten fallen bei den Kühlzellen u.a. für den höheren Stromverbrauch und einen erhöhten allgemeinen Pflege- und Unterhaltungsaufwand an.

	Fallzahlen	Gebühr je Fallzahl €
Nutzung Aussegnungsraum	200	352,30
Nutzung Leichenzelle	55	95,80
Nutzung Kühlzelle (95,805 + 39,566)	65	135,40

6. Verwaltungsgebühren

Für die Bearbeitung und Ausstellung der Grabzeichen- und Auffahrgenehmigungen werden Verwaltungsgebühren erhoben. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Fallzahlen werden die Verwaltungsgebühren voraussichtlich bei insgesamt 11.205 € pro Jahr liegen.

Verwaltungsgebühren	
	Gebühr
Verwaltungsvorgang	€ / Fall
Grabzeichengenehmigung	54,00
Auffahrgenehmigung (gültig für 5 Jahre)	81,00

<i>Fallzahlen</i>	<i>Zu deckende Kosten</i>
	€
200	10.800,00
5	405,00
Σ	11.205,00

7. Gebührensätze

Geltende Gebührensätze	Neu kalkulierte Gebührensätze		Abweichung "neue Gebühr" zu "geltender Gebühr"
	Gebührensätze "ohne Berücksichtigung § 2b UStG"	Gebührensätze "einschl. Berücksichtigung § 2b UStG"	
€	€	€	€

Gebühren Grabnutzungsrechte ohne Berücksichtigung § 2b UStG

• Erwerb Grabnutzungsrechte

	Gebühr je Grabstätte	Gebühr je Grabstätte	Gebühr je Grabstätte
Erdreihengrab	1.760,00	1.893,40	133,40
Erdreihengrab mit Gedenktafel	2.390,00	2.803,80	413,80
Kinderreihengrab	630,00	630,00	0,00

Einzelwahlgrab	3.630,00	3.866,80	236,80
Doppelwahlgrab	6.395,00	7.162,00	767,00
zusätzliche Wahlgrabstelle	3.080,00	3.204,80	124,80
Wahlgrabkammer	3.160,00	3.443,50	283,50

Urne i. e. bestehenden Erdreihengrab		915,80	neu
Urne i. e. besteh. Erdreihengrab m. Gedenktafel		924,20	neu
Urnenreihengrab	1.060,00	1.054,40	-5,60
Urnenreihengrab mit Gedenktafel	1.240,00	1.509,50	269,50
Urnenpartnergrab mit Gedenktafel		1.666,70	neu
Urnenpartnergrab mit Gedenkstein		1.687,10	neu
Urnenreihengrab m. Gedenktafel i.e. Baumgrabanlage		1.533,80	neu
Urnenwahlgrab	1.610,00	1.666,10	56,10

• Verlängerung Grabnutzungsrechte

	Gebühr je Grab und Jahr	Gebühr je Grab und Jahr	Gebühr je Grab und Jahr
Verl. Einzelwahlgrab	120,00	128,90	8,90
Verl. Doppelwahlgrab	215,00	238,70	23,70
Verl. zusätzliche Wahlgrabstelle	105,00	106,80	1,80
Verl. Wahlgrabkammer	160,00	172,20	12,20
Verl. Urnenwahlgrab	80,00	83,30	3,30

einmalige Verl. Urnenpartnergrab mit Gedenktafel		83,30	neu
einmalige Verl. Urnenpartnergrab mit Gedenkstein		84,40	neu

• Vorzeitige Rückgabe des Grabnutzungsrechtes (Gebühren zusätzliche Grabpflege)

	Gebühr je Grabstätte und Jahr	Gebühr je Grabstätte und Jahr	Gebühr je Grabstätte und Jahr
Erdreihengrab	39,00	51,00	12,00
Einzelwahlgrab	82,00	87,00	5,00
Doppelwahlgrab	144,00	153,00	9,00
zusätzliche Wahlgrabstelle	62,00	65,00	3,00

Gebühren Grabnutzungsrechte einschl. Berücksichtigung § 2b UStG

• Erwerb Grabnutzungsrechte

	Gebühr je Grabstätte	Gebühr einschl. USt je Grabstätte	Gebühr einschl. USt je Grabstätte
anonymes Erdreihengrab	2.390,00	2.643,87	253,87
anonymes Urnenreihengrab	1.240,00	1.352,36	112,36
Urnenreihengrab i.e. naturnahen Anlage		1.851,27	neu
Aschestreufeld	1.220,00	1.201,86	-18,14

Bestattungsgebühren

• Erdbestattung (Sarg)

	Gebühr je Bestattung	Gebühr je Bestattung	Gebühr je Bestattung
Erdbestattung	544,00	691,50	147,50
Erdbestattung Kinderreihengrab	170,00	170,00	0,00
Erdbestattung Wahlgrabkammer	362,00	403,70	41,70

• Urnenbeisetzung und Ascheverstreung

Urnenbeisetzung	288,00	287,10	-0,90
Ascheverstreung	278,00	272,00	-6,00

Gebühren Leichenhallen

	Gebühr je Fall	Gebühr je Fall	Gebühr je Fall
Nutzung Aussegnungsraum	256,00	352,30	96,30
Nutzung Leichenzelle	77,00	95,80	18,80
Nutzung Kühlzelle	117,00	135,40	18,40

Verwaltungsgebühren

	Gebühr je Fall	Gebühr je Fall	Gebühr je Fall
Grabzeichengenehmigung	41,00	54,00	13,00
Auffahrgenehmigung (5 Jahre)	41,00	81,00	40,00
Bearbeitung vorzeitige Rückgabe Grabnutz.-recht	61,00	entfällt	entfällt

8. Ergänzende Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

8.1 Allgemeines

- Ausgehend von den Entwicklungen der Vorjahre wurden die Fallzahlen und die Kosten für die vorliegende Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der aktuellen Veränderungen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen ermittelt.
- Die in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Kosten berücksichtigen nicht die Kosten, die auf die Ehrengräber und jüdischen Friedhöfe entfallen. Diese Kosten wurden von vorne herein bei den einzelnen Kostenpositionen ausgesondert.
- Die veranschlagten Gesamtkosten des Friedhofs- und Bestattungswesens werden den Leistungsarten „Grabnutzungsrechte, Bestattungen, Nutzung der Leichenhallen, Genehmigungen“ sowie den Überhangflächen und dem öffentlichen Grünflächenanteil entweder direkt oder mittels Verteilungsschlüssel zugeordnet.
- Abweichend zu den bisherigen Gebührenkalkulationen ist der Erwerb von verschiedenen Grabnutzungsrechten unter Berücksichtigung des § 2b UStG ab 2023 umsatzsteuerpflichtig. Der damit verbundene USt-Ausgleich ist bei den durch Gebühren zu deckenden Kosten mit einzubeziehen.
- Die einzelnen Zwischenergebnisse in der vorliegenden Kalkulation werden bis zur Feststellung der jeweiligen Endgebühr nicht gerundet. Allerdings werden zur besseren Übersicht i.d.R. max. 2 Nachkommastellen angezeigt.

8.2 Entwicklung Kosten und Gebührenbedarf 2023 zu 2013

Zum besseren Gesamtverständnis wird die Entwicklung der Kosten bzw. des Gebührenbedarfs für den vorgenannten Zeitraum vereinfacht in tabellarischer Form aufgezeigt.

Entwicklung Kosten und Gebührenbedarf (einschl. § 2b UStG)	Geltende	Gebührenkalkulation	Abweichung	
	Gebührenkalkulation 2013	2023	€	%
	€	€		
Personalkosten	104.900	116.497	11.597,00	
Sachkosten	1.051.600	220.163	-831.437,00	
Innere Verrechnungen	75.700	1.139.797	1.064.097,00	
Kalkulatorische Kosten	224.266	167.264	-57.001,57	
= Summe Kosten	1.456.466	1.643.721	187.255,43	12,86%
abzgl. Nebenertäge	800	7.950	7.150,00	
abzgl. Kosten Überhangflächen	280.236	318.881	38.644,46	
abzgl. Kosten öffentlicher Grünflächenanteil	227.412	265.363	37.951,14	
= durch Gebühren zu deckende Kosten ohne Berücksichtigung § 2b UStG	948.017	1.051.527	103.509,83	10,92%
abzgl. der "gezahlten USt" (s. Grabnutzungsrechte)	0	5.110	5.109,78	
zzgl. Ust-Belastung der Nettogebühren (s. Grabnutzungsrechte)	0	15.163	15.162,57	
= durch Gebühren zu deckende Kosten einschl. Berücksichtigung § 2b UStG	948.017	1.061.580	113.562,62	11,98%

Wie aus der Gegenüberstellung 2023 zu 2013 ersichtlich, ergibt sich für den vorgenannten Zeitraum eine moderate Erhöhung des Gebührenbedarfs von rd. 11 % „ohne Berücksichtigung des § 2b UStG“ und rd. 12 % „einschl. Berücksichtigung des § 2b UStG“. Neben den wesentlich niedrigeren kalkulatorischen Kosten (Zinssatzsenkung) ist diese Entwicklung, rückblickend auf die vergangenen Jahre, auch auf die Rekommunalisierung der WBE GmbH in 2019 zurückzuführen.

8.3 Entwicklung der Fallzahlen

<u>Nutzungsrechte</u>	Die Fallzahlen bei den „Sarggräbern“ sind von 2013 bis 2023 um 20 % beim Neuerwerb der Grabnutzungsrechte und um 29 % bei der Verlängerung der Grabnutzungsrechte zurückgegangen. Entgegen der Entwicklungen bei den „Sarggräbern“ sind in demselben Zeitraum die Fallzahlen beim Neuerwerb und bei der Verlängerung der Nutzungsrechte für die „Urnengräber“ gestiegen (Neuerwerb +43 % und Verlängerung +96 %).
<u>Bestattungen</u>	Entsprechend der vorgenannten Entwicklungen sind in demselben Zeitraum die Sargbestattungen um 50% gesunken und die Urnenbeisetzungen um 17 % gestiegen.
<u>Leichenhallen</u>	Die Nutzung der Einrichtungen in den Leichenhallen ist rückläufig (u.a. auch aufgrund der Coronapandemie).

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass neben dem gestiegenen Gebührenbedarf vor allem die Entwicklung der Fallzahlen entscheidend die Höhe der Gebührensätze 2023 bestimmt.

Entwicklung Fallzahlen		geltende Gebühren- kalkulation 2013	Gebührenkalkulation 2023	
				Abweichung zu 2013
Grabnutzungsrechte (Gebührenleistungen ohne Berücksichtigung § 2b UStG)				
Erwerb				
Sarg				
- Erdreihengrab (incl. Kinderreihengrab)	Fallzahlen	22	11	-11
- Erdreihengrab mit Gedenktafel	Fallzahlen	10	15	5
- Wahlgrab (insgesamt)	Fallzahlen	32	25	-7
- Wahlgrabkammer	Fallzahlen	1	1	0
Urnen				
- Urne in besteh. Erdreihengrabarten (insges.)	Fallzahlen		6	6
- Urnenreihengrab	Fallzahlen	30	10	-20
- Urnenreihengrab mit Gedenktafel	Fallzahlen	40	115	75
- Urnenpartnergrab mit Gedenktafel oder -stein	Fallzahlen		20	20
- Urnenreihengrab m. Gedenktafel i. Baumgrabanlage	Fallzahlen		16	16
- Urnenwahlgrab	Fallzahlen	60	45	-15
Verlängerung ...				
- Wahlgrab & Wahlgrabkammer (Sarg; insgesamt)	Jahre	1.020	720	-300
- Urnenwahlgrab	Jahre	205	400	195
- Urnenpartnergrab mit Gedenktafel oder -stein	Jahre		2	2
Vorzeitige Rückgabe ...				
- Erdreihengrab	Jahre	50	50	0
- Wahlgrab (Sarg; insgesamt)	Jahre	180	132	-48
Grabnutzungsrechte (Gebührenleistungen mit Berücksichtigung § 2b UStG)				
Erwerb ...				
Sarg				
- Erdreihengrab anonym	Fallzahlen	1	1	0
Urnen usw.				
- Urnenreihengrab anonym	Fallzahlen	60	40	-20
- Urnenreihengrab i. naturnaher Anlage	Fallzahlen		20	20
- Ascheversteuerung	Fallzahlen	1	1	0
Bestattung / Beisetzung				
- Sargbestattung	Fallzahlen	125	63	-62
- Urnenbeisetzung	Fallzahlen	300	350	50
- Ascheverstreuerung	Fallzahlen	1	1	0
Nutzung der Leichenhallen				
- Aussegnungsraum	Fallzahlen	240	200	-40
- Leichenzellen (insgesamt)	Fallzahlen	130	120	-10
Verwaltungsleistung				
- Genehmigungen (insgesamt)	Fallzahlen	190	205	15

8.4 Äquivalenzziffer 3 (siehe Punkt 3.2)

Die im Verteilungsmaßstab der Leistungskosten mit Hilfe der Äquivalenzziffer 3 einbezogenen Vorteile der Wahlgräber bzw. der Urnenpartnergräber werden nachfolgend näher erläutert.

- Lage

Die Möglichkeit, die Lage des Grabes auf einem Friedhof frei wählen zu können (bevorzugte Lage, z.B. an einem Hauptweg, neben einer Wasserentnahmestelle), stellt einen Vorteil für den Nutzungsberechtigten dar, der mit +0,25 gegenüber den anderen Grabarten bewertet wird.

- Verlängerung

Gleichfalls wird die Verlängerung eines Nutzungsrechtes mit +0,4 höher bewertet, da die Vergabe des Nutzungsrechtes bei einem Wahlgrab für den Friedhofsträger mit dem sich regelmäßig realisierenden Risiko behaftet ist, dass nach Ablauf der Ruhefrist das Grab nicht wieder belegt werden kann und im Hinblick hierauf zusätzliche Grabflächen bereitgehalten werden müssen.

Mit Einführung der Urnenpartnergräber ist dieser Vorteil auch bei dieser Grabart zu berücksichtigen. Da die Möglichkeit der Verlängerung jedoch nur einmal in Anspruch genommen werden kann, wurde dieser Vorteil mit +0,15 bewertet.

- Ergänzende Belegungen (Urnenbeisetzungen)

Im Regelfall darf eine Grabstätte nur für einen Bestattungsfall genutzt werden. Mit Erwerb eines Wahlgrabes besteht jedoch die Möglichkeit zusätzliche Urnenbeisetzungen in demselben Grab vorzunehmen. Dieser Vorteil wird gegenüber den anderen Grabstätten mit +0,1 je zusätzlicher Urnenbeisetzung berücksichtigt.

- Gräber mit erhöhtem bautechnischen Errichtungsaufwand

Bei den Grabkammern ist für die Errichtung der Grabstätte ein höherer bautechnischer Aufwand erforderlich. Dieser Sachverhalt wird gegenüber den anderen Gräbern mit +0,5 angesetzt.

Ermittlung der Äquivalenzziffer 3

Daten für die Gebührenkalkulation 2023 (2013 zzgl. d. erforderlichen Veränderungen 2023 ff.)						
Grabart	Vorteile					Äquivalenzziffer 3 (Lage, Möglichkeit der Verlängerung, ergänzende Urnenbelegung, erhöhter bautech. Errichtungsaufwand Grabkammern) (gerundet auf 3 Dezimalstellen)
	Lage und and. qualitative Merkmale der Umgebung	Möglichkeit der Verlängerung		Möglichkeit einer ergänzenden Belegung mit Urnen in Wahlgräbern	Einzelgrabstätten mit erhöhtem bautechnischen Errichtungsaufwand	
	+ 0,25 bei zutreffend	Wahlgräber stetige Verlängerung + 0,4 bei zutreffend	Partnergräber einmalige Verlängerung + 0,15 bei zutreffend	Ergänzende Belegung der Wahlgräber mit bis zu 4 Urnen je + 0,1 je zusätzliche Urne	...erhöhter bautechnischer Errichtungsaufwand bei Grabkammern + 0,5 bei zutreffend	
• Erwerb Grabnutzungsrechte						
Erdreihengrab	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,000
Erdreihengrab mit Gedenktafel	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,000
anonymes Erdreihengrab	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,000
Kinderreihengrab	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,000
Einzelwahlgrab	1,2500	1,4000	1,0000	1,4000	1,0000	2,450
Doppelwahlgrab	1,2500	1,4000	1,0000	1,8000	1,0000	3,150
zusätzliche Wahlgrabstelle	1,2500	1,4000	1,0000	1,4000	1,0000	2,450
Wahlgrabkammer	1,2500	1,4000	1,0000	1,4000	1,5000	3,675
Urne i.e. bestehenden Erdreihengrab	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,000
Urne i.e. besteh. Erdreihengrab mit Gedenktafel	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,000
Urnenreihengrab	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,000
Urnenreihengrab mit Gedenktafel	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,000
Urnenpartnergrab mit Gedenktafel	1,0000	1,0000	1,1500	1,0000	1,0000	1,150
Urnenpartnergrab mit Gedenkstein	1,0000	1,0000	1,1500	1,0000	1,0000	1,150
anonymes Urnenreihengrab	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,000
Urnenreihengrab mit Gedenktafel i. e. Baumgrabanlage	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,000
Urnenreihengrab in einer naturnahen Anlage	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,000
Urnenwahlgrab	1,2500	1,4000	1,0000	1,3000	1,0000	2,275
Aschestreufeld	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,000
•Verlängerung Grabnutzungsrechte (Wahlgrabstätten und Urnenpartnergräber)						
Wahlgrabstätten mit stetiger Verlängerungsoption						
Verl. Einzelwahlgrab						2,450
Verl. Doppelwahlgrab						3,150
Verl. zusätzliche Wahlgrabstelle						2,450
Verl. Wahlgrabkammer						3,675
Verl. Urnenwahlgrab						2,275
Grabstätten mit einmaliger Verlängerungsoption						
Verl. Urnenpartnergrab mit Gedenktafel						1,150
Verl. Urnenpartnergrab mit Gedenkstein						1,150